

ZUSCHRIFT

11/1977

Stellungnahme zum Schulmitwirkungsanpassungsgesetz (Karin Jefferys für die Arbeitsgemeinschaft der SchulpsychologenInnen in Ostwestfalen-Lippe)

Als Schulpsychologen haben wir mit dem Verhältnis Schüler - Schule - Eltern in allen Konstellationen zu tun. Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist, den Austausch der Perspektiven zwischen den verschiedenen Parteien zu fördern, nach Verständigung, Annäherung und gemeinsamen Lösungen zu suchen. Als externe Berater nutzen wir unsere Kooperationserfahrungen mit den Systemen - Schule und Elternhaus - und unsere unabhängige Position, um Kooperation zu unterstützen, besonders da, wo sie schwierig ist.

Weil eine positive Beziehung zwischen den an Schule Beteiligten für eine gelungene Schulmitwirkung ausschlaggebend ist, möchte ich hierauf am stärksten eingehen und nur wenige Novellierungsvorschläge der Parteien zum SchMG betrachten, die ich übrigens für richtig und außerordentlich wichtig halte.

Nach wie vor beobachten wir eine erhebliche psychologische Distanz zwischen Schule und Elternhaus, die sogar zuzunehmen scheint wegen wachsender, gesellschaftlich bedingter Entfremdungstendenzen gegenüber Gruppen und Institutionen. Die Distanz zwischen Schule und Nachbarschaft wird durch Versuche zur Öffnung von Schule in den letzten Jahren allmählich abgebaut. Das SchMG kann dazu einen weiteren Beitrag leisten.

In diesem Zusammenhang ist für mich der Vorschlag der Landesregierung von großer Bedeutung, Elternmitarbeit im Unterricht zukünftig zuzulassen. Er ist mir sogar noch etwas zu restriktiv: Auch Großeltern, pensionierte Pädagogen u.a. engagierte und kompetente Mitglieder der Gemeinde können gute Beiträge leisten. Auch Sekundarschulen können im Unterricht von deren Mitarbeit profitieren.

Allerdings sind diese Eltern-Angebote nicht fest einplanbar und folglich nicht dazu geeignet, personelle Engpässe zu überbrücken. Sie stellen auch keine Entlastung der Lehrkräfte dar, sondern eine zusätzliche Anforderung und für manche sogar eine Verunsicherung bzw. Belastung, die aufgefangen werden müßte. Es kann auch zu einer Ungleichverteilung zwischen den Schulformen kommen, so daß für die Unterstützung benachteiligter Schulen geworben werden müßte. Im größeren Stil muß diese ehrenamtliche Arbeit, wie sie z.T. im Ausland schon Tradition ist, mit ausreichend Kapazitäten kultiviert werden, wenn sie erfolgreich und von Dauer sein soll.

Ich plädiere also aus psychologischen Gründen für eine verstärkte Einbeziehung von Eltern und anderen Mitgliedern der Gemeinde in Schulaktivitäten, um die Distanzen zwischen den Systemen zu reduzieren. Sie gibt Schülern Gelegenheit, sich einmal mehr mit ihrer Schule zu identifizieren, wenn sie Erwachsene aus ihrer Gemeinde mithelfen sehen. Eltern, die an entsprechenden Schulversuchen bereits mitgewirkt haben, berichten, daß sie mehr Verständnis für die pädagogische Arbeit der Schule gewonnen haben. Ich halte es übrigens für vorstellbar, Erwachsene, die sich in einer Schule ihres Wohngebietes engagieren, in Mitwirkungsgremien zu wählen, wenn Erziehungsberechtigte nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. (Manche Schulen, auch aus dem Primar- und Sekundar I-Bereich, sehen sich tatsächlich in der Lage, auf spärlich besuchten Elternabenden Teilnehmer in die Positionen der

23. 4. 92  
Lif

Pflegschaftsvorsitzenden drängen zu müssen, was dazu führen kann, daß zukünftige Elternabende aus Angst vor den Verpflichtungen noch schlechter besucht werden. Hier müßte über andere Organisationsformen nachgedacht werden.)

Das Einverständnis aller Beteiligten für Elternmitwirkung im Unterricht kann eine große Hürde sein. Wenn doch die Lehrkräfte die pädagogische Verantwortung für ihren Unterricht tragen, müßte ein Informationsrecht für Klassen- bzw. Schulpflegschaft ausreichend sein. Mein Formulierungsvorschlag wäre zusammenfassend: "Eltern u.a. Mitglieder der Region können in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten einer Schule mit Zustimmung der Schulleitung und Information der Klassen- bzw. Schulpflegschaft mitwirken, wenn die zuständige Lehrkraft einverstanden ist."

Mich bewegt noch die Frage, wie auch bei weniger innovationsfreudigen Schulen und ängstlichen Lehrkräften ehrenamtliche Mitarbeit unterstützt werden kann. Über das Gesetz hinaus scheinen Angebote vonnöten, die Informationsmängel und Ängste abbauen und Kooperation einüben helfen. Wir Schulpsychologen sind z.Zt. dabei, die Prioritäten unserer Arbeit zu überdenken, dahingehend, daß diese präventiven und entwicklungsorientierten Aufgaben einen größeren Stellenwert erhalten sollen und werden die beschriebene systemorientierte Arbeit nach besten Kräften unterstützen.

Da Angehörige meiner Berufsgruppe die der Schule am stärksten zugewandten externen Beratungspartner sind, ist es erforderlich, daß in entsprechenden Verordnungen und auch in diesem Gesetz Hinweise auf die Einbeziehung von schulpsychologischer Beratung aufgenommen werden, z.B. im Zusammenhang mit der Lehrerkonferenz, der Schulpflegschaft, der Schülervertretung und der Mitwirkung beim Schulträger z.B. durch folgende Ergänzungen:

§ 6 (2): "Die Lehrerkonferenz kann weitere Mitarbeiter, die an der pädagogischen Arbeit beteiligt sind, sowie Fachpersonal aus Schulberatungsstellen/Schulpsychologischen Diensten zu ihren Sitzungen einladen."

§ 10 (3) nach Satz 1: "Sie informiert die Klassenpflegschaften über bestehende Möglichkeiten der Gestaltung der Elternarbeit und regt die Zusammenarbeit mit Beratungseinrichtungen an, z.B. Schulberatungsstellen, Schulpsychologischen Diensten, Erziehungsberatungsstellen etc."

§ 12 (12): "Der Schülerrat informiert die Schüler über die an der Schule und in der Region vorhandenen Beratungs- und Anlaufstellen für Schüler zu besonderen Fragen bzw. Problemen, wie z.B. Jugendamt, Schulberatungsstellen/Schulpsychologische Dienste, Erziehungsberatungs-, Drogenberatungsstellen."

§ 15 (10): "Gestaltung der außerschulischen Beratungsangebote für Schüler, Eltern, Lehrer, soweit sie in die Zuständigkeit des Trägers fallen."

Was die Mitwirkung von Eltern oder Schülern in Fachkonferenzen betrifft, die nach dem Vorschlag der F.D.P. gestärkt werden soll, finde ich es psychologisch sinnvoll und konsequent, dieser Minderheit auch ein Stimmrecht zuzubilligen.